

Bekanntmachung

Elektronische Auslegung eines immissionsschutzrechtlichen Antrages gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Unterlagen bezüglich eines Vorhabens zur Errichtung und zum Betrieb von 11 Windkraftanlagen (WKA) im östlichen Außenbereich der Stadt Greven

Der o.g. Antrag und die Unterlagen sind vom **17.08.2026 bis zum Ablauf des 16.09.2026** über folgende Verlinkung

https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/

aufgerufen.

Hinweise:

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG i. V. m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV) erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens mit den erforderlichen Angaben (z.B. Standorte und technische Daten der WKA, Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen gegen den Antrag und Einwendungsfristen) nur im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Steinfurt sowie auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de.

Das Erfordernis, Antrag und Unterlagen auch über Nachbar- und Standortgemeinden der Öffentlichkeit einsehbar verfügbar zu machen, ergibt sich für UVP-pflichtige Vorhaben aus § 10 Abs. 1 Satz 8 der 9. BImSchV.“